BERLIN 🕺

Bürgeramt Rathaus Spandau	
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Hinweis für Terminkunden	
Verkehrsanbindungen	
Sonstige Hinweise zum Standort	
Zahlungsmöglichkeiten	
Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	

Bürgeramt Rathaus Spandau

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6 13597 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 90279-2828

Internet:

https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buerger

dienste/buergeraemter/

E-Mail: <u>buergeramt@ba-spandau.berlin.de</u>

Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin) Dienstag: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin) Mittwoch: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin) Donnerstag: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin) Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Die Bearbeitung Ihrer Anliegen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung.

Wir bitten die Terminkunden mit Ihrer Vorgangsnummer direkt im Wartebereich Platz zu nehmen. Eine vorherige Anmeldung an der Information oder an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Die Ausgabe fertig gestellter Dokumente erfolgt mittels Vergabe einer Aufrufnummer am Informationstresen. Mitzubringen sind noch im Besitz befindlichen Dokumente.

Verkehrsanbindungen



0.2km S Spandau Bhf

S3, S9

27.04.2024 2/5

```
0.7km S Stresow
         S3, S9
U U-Bahn
  0.1km S+U Rathaus Spandau
         U7
  0.6km <u>U Altstadt Spandau</u>
         U7
🚥 Bus
  0km S+U Rathaus Spandau
         638, 130, 135, 237, M32, 134, N30, N34, M36, M45, 671, 136, 337, N7,
         X33, X37, X36, 137, M37
  0.2km Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.
         M32, X37, X36, M45, 638, 134, 135, 137, M37, N34, M36
  0.3km Elsflether Weg
         X37, X36, M32
🔷 Bahn
  0.2km S Spandau Bhf
         RE6, RE1, RE8, RE4, RE2, RB21, RB10, RB14
```

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte nutzen Sie für folgende Dienstleistungen die schriftliche Beantragung:

Bitte geben Sie stets eine Telefonnummer für Rückfragen an!:

Abmeldung einer Wohnung

Befreiung von der Ausweispflicht

Melderegisterauskunft

Wegzug ins Ausland

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

Für die Anträge sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Die Antragsformulare sind zu finden unter Service-Portal.

Folgende Dienstleistungen können Sie online erledigen:

- ☐ Führungszeugnisse beantragen
- ☐ Meldebescheinigung beantragen
 - An diesem Standort kann zusätzlich mit Kreditkarte bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

27.04.2024 3/5

Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht

Wenn Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden – also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben. Das ist zum Beispiel möglich, wenn Sie wegen einer Behinderung nicht mehr alleine das Haus verlassen können.

Die Befreiung können Sie jederzeit rückgängig machen. Dazu genügt es, einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.

Voraussetzungen

• Keine selbständige Teilnahme am öffentlichen Leben

Sie erfüllen wenigstens eine der folgenden Voraussetzungen:

- Sie sind voraussichtlich dauerhaft untergebracht in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung.
- Für Sie ist auf Dauer eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt.
- Sie können sich wegen einer Behinderung nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen.
- Kein gültiges Ausweis-Dokument

Sie haben keinen gültigen Personalausweis und keinen gültigen Reisepass mehr, entweder weil die Gültigkeit abgelaufen ist oder zum Beispiel weil Ihr Ausweis gestohlen wurde.

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Hauptwohnsitz in Berlin

Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

Erforderliche Unterlagen

- Schriftlicher Antrag (Übersendung per Post möglich)
 Bitte verwenden Sie für den Antrag das Formular "Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht"; siehe Abschnitt "Formulare"
- Nachweis, dass Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können

zum Beispiel durch eine Bescheinigung der Hausärztin oder des Hausarztes, des Krankenhauses, des Pflegeheimes oder des Pflegedienstes

- Soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass
- Bei einem Antrag durch eine Vertreterin oder einen Vertreter:
 - Nachweis der Vertretungsmacht, zum Beispiel durch eine Vollmacht oder einen Betreuer-Ausweis
 - Ausweis-Dokument der Vertreterin oder des Vertreters, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass

Formulare

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/ assets/mdb-f70259

27.04.2024 4/5

antrag befreiung ausweispflicht.pdf)

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

• Personalausweisgesetz (PAuswG) § 1 (https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__1.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2-3 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

27.04.2024 5/5